



## **Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung**

### **1. Sitzung (öffentlich)**

15. September 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:33 Uhr bis 16:41 Uhr

Vorsitz: Ellen Stock (SPD)

Protokoll: Steffen Exner

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- |          |   |           |
|----------|---|-----------|
| <b>1</b> | <b>Konstituierung</b>   | <b>3</b>  |
|          | Vorsitzende Ellen Stock stellt fest, dass der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung sich konstituiert hat.  |           |
| <b>2</b> | <b>Einführung in die politischen Schwerpunkte der Landesregierung in den Bereichen Bauen, Wohnen und Digitalisierung in der 18. Wahlperiode</b>                       | <b>4</b>  |
|          | – mündlicher Bericht der Landesregierung  |           |
|          | – Wortbeiträge  |           |
| <b>3</b> | <b>Schwarz-Grün ist der Bremsklotz für bezahlbares Wohnen: Die Landesregierung muss endlich selbst handeln und für die Mieterinnen und Mieter Sicherheit schaffen</b> | <b>11</b> |
|          | Antrag<br>der Fraktion der SPD<br>Drucksache 18/630   |           |
|          | – Wortbeiträge  |           |
|          | Der Ausschuss kommt überein, eine Sachverständigenanhörung durchzuführen und sich im Nachgang über die Benennung der Anzuhörenden zu verständigen.                    |           |

- 4 Traum vieler Familien vom Eigenheim erfüllbar machen: Landtagsbeschluss zur Förderrichtlinie Wohneigentum NRW richtig umsetzen, Grunderwerbsteuer absenken** 13

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 18/620

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, eine Sachverständigenanhörung durchzuführen. Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, die für zwei Sachverständige pro Fraktion plädiert, und bei Enthaltung der Fraktion der FDP beschließt der Ausschuss, pro Fraktion einen Sachverständigen zu benennen.

- 5 Richtlinie zur Leistung von Ausgaben zur Verbesserung des Infektionsschutzes durch technische Maßnahmen und ergänzende Ausstattung mit CO<sub>2</sub>-Messgeräten in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche (RL-CoronaVorsorge 2022) (Bericht auf Wunsch der Landesregierung)** 14

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/134

– Wortbeiträge

- 6 Bestimmungen zur Förderung des Erwerbs von Bindungen im Land Nordrhein-Westfalen (BEB NRW 2022) (Bericht auf Wunsch der Landesregierung)** 15

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/133

– Wortbeiträge

- 7 Verschiedenes** 18
- a) **Terminplanung 2022 und 2023** (s. Anlagen 1 und 2) 18
- b) **Förderprogramm Grunderwerbsteuer** 18

## 1 Konstituierung

**Vorsitzende Ellen Stock** informiert, der Landtag habe auf Grundlage von Drucksache 18/86 am 30. Juni 2022 den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung eingesetzt. Die 19 Mitglieder des Ausschusses verteilten sich wie folgt auf die Fraktionen:

CDU	7 Mitglieder
SPD	6 Mitglieder
Bündnis 90/Die Grünen	4 Mitglieder
FDP	1 Mitglied
AfD	1 Mitglied

Dem Beschluss des Ältestenrats vom 24. August 2022 folgend falle der Ausschussvorsitz der Fraktion der SPD zu, den sie, Ellen Stock, wahrnehme. Den stellvertretenden Vorsitzend bekleide Marc Zimmermann von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Die Fraktionen hätten inzwischen folgende Sprecherinnen und Sprecher benannt:

Sprecher der CDU für Bauen und Wohnen:	Jochen Ritter
Sprecher der CDU für Digitalisierung:	Björn Franken
Sprecher der SPD:	Sebastian Watermeier
Sprecher der Grünen:	Arndt Klocke
Sprecherin der FDP:	Angela Freimuth
Sprecher der AfD:	Carlo Clemens

Sie freue sich auf die Zusammenarbeit. Bei allen politischen Differenzen hoffe sie auf einen fairen und sachlichen Umgang miteinander und eine Ausschussarbeit im Dienste der Wählerinnen und Wähler.

Vorsitzende Ellen Stock stellt fest, dass der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung sich konstituiert hat.

## **2 Einführung in die politischen Schwerpunkte der Landesregierung in den Bereichen Bauen, Wohnen und Digitalisierung in der 18. Wahlperiode**

**Vorsitzende Ellen Stock** regt an, die Aussprache zur Kleinen Regierungserklärung in der nächsten Sitzung am 20. Oktober 2022 durchzuführen und sich heute auf reine Verständnisfragen zu beschränken.

Sie bitte des Weiteren Ministerin Ina Scharrenbach darum, ihren Sprechzettel im Anschluss zur Verfügung zu stellen.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD)** trägt im Rahmen der Kleinen Regierungserklärung wie folgt vor:

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Gerne komme ich der üblichen Verfahrensweise nach, in der konstituierenden Sitzung des Fachausschusses die politischen Schwerpunkte in dem hier anhängigen Geschäftsbereich darzulegen.

Sie wissen, dass die Themen „Energie“ und „Energiepreise“ die Landesparlamente, den Deutschen Bundestag, die Europäische Union, die ehrenamtlichen Räte und Kreistage sowie alle Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen aktuell ganz besonders beschäftigen. In diesem Kontext stelle ich das Thema „Wohnen“ an den Anfang.

Wir stehen in den nächsten Tagen und Wochen vor der großen Aufgabe, zusammen mit der Bundesregierung Wege und Möglichkeiten zu finden, um dafür Sorge zu tragen, dass die Menschen sich insbesondere die Energiepreise, die über die Nebenkosten abgerechnet werden, leisten können. Wir stehen in einem sehr intensiven Austausch, um Sorge dafür zu tragen, dass die Menschen im Winter nicht nur eine warme Wohnung haben, sondern dass sie die eigene Wohnung auch bezahlen können. Die Entscheidungen auf der Bundesebene stehen noch aus. Wir werden sie aus Nordrhein-Westfalen heraus begleiten.

CDU und Grüne haben sich im Zukunftsvertrag von Nordrhein-Westfalen sehr ausgiebig mit den Themen dieses Ausschusses auseinandergesetzt. Wir haben sehr deutlich vorangestellt, dass wir das Wohnen als soziale Daseinsvorsorge verstehen. Wohnen soll sicher, aber auch bezahlbar sein, und zwar für alle.

Um dieses Ziel zu erreichen, setzen wir auf die öffentliche Wohnraumförderung, die im Besonderen sowohl die Mietpreisbindung als auch die Belegungsbindung beinhaltet. Auch das frei finanzierte Wohnen und das selbstgenutzte Wohneigentum nehmen wir in den Blick.

Darüber hinaus haben wir uns vorgenommen, dafür Sorge zu tragen, in der Landesverfassung, in der bereits in Art. 29 ein Recht auf Wohnen verankert ist, eben dieses Recht als Staatsziel zu adjustieren und zu verankern, und so auch dem Willen der Koalitionäre Ausdruck zu verleihen.

In der öffentlichen Wohnraumförderung, die in der vergangenen Wahlperiode bereits auf einem hohen Niveau mit rund 5,5 Milliarden Euro hinterlegt war – in diesem Jahr ist sie mit 1,3 Milliarden Euro ausgestattet –, wollen wir dafür sorgen, dass die

Mittel mindestens verstetigt werden, sodass eine finanzielle Planungssicherheit über die Laufzeit dieser Legislaturperiode von 2022 bis 2027 geschaffen wird. Der Schwerpunkt der öffentlichen Wohnraumförderung soll künftig mehr auf dem mietpreisgebundenen Wohnraum liegen als bisher. Zugleich sollen Nachhaltigkeit, CO<sub>2</sub>-Einsparungen usw. intensiviert angegangen werden.

Wir stehen auch noch vor Herausforderungen in Bezug darauf, welcher energetische Standard ab dem 1. Januar 2023 gilt. Da warten wir noch auf eine Entscheidung der Bundesregierung. Wir werden dies in der öffentlichen Wohnraumförderung nachziehen.

Wir haben heute bereits einen Tagesordnungspunkt zur Ausweitung des Modellversuchs zum Ankauf von Belegungsrechten auf nunmehr 67 Städte auf der Tagesordnung. Wir wollen in der öffentlichen Wohnraumförderung nichts unversucht lassen, um kurz-, mittel- und langfristig mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnraum zu generieren, sei es über den Wohnungsneubau im Geschosswohnungsbau oder auch über andere Instrumente und bis hin zum Wohnen für Auszubildende und Studierende.

Wir haben uns darauf verständigt, dass wir in der Zeit bis 2027 mindestens 45.000 neue mietpreisgebundene Wohnungen in Nordrhein-Westfalen schaffen wollen. Das halten wir auf der einen Seite vor dem Hintergrund der Marktdaten für ein durchaus ambitioniertes Ziel, auf der anderen Seiten halten wir es durch die Instrumente, die der Landesregierung und dem Landtag zur Verfügung stehen, für ein durchaus erreichbares Ziel.

Im Rahmen der öffentlichen Förderung wollen wir die Einführung eines Mietkaufmodells zur Unterstützung der Bildung von Eigentum und Vermögen prüfen. Ich habe den Medien entnommen, dass auch die Bundesregierung Vergleichbares in den Angriff nehmen will.

In Bezug auf die Erfahrungen mit der öffentlichen Wohnraumförderung aus den letzten Jahren haben wir insbesondere festgestellt, dass in den Ballungszentren, vornehmlich in den M4+-Städten Köln, Bonn, Münster und Düsseldorf, Herausforderungen bestehen, die mitunter nicht allein über die bisherige öffentliche Wohnraumförderung behandelt werden können. In den Koalitionsvertrag von CDU und Grünen hat daher richtigerweise das Thema „preisgedämpfter Wohnraum“ Eingang gefunden. Wir prüfen im Rahmen der öffentlichen Wohnraumförderung, wie wir das preisgedämpfte Wohnen auch in der Zukunft für die Ballungszentren in Nordrhein-Westfalen begleiten und unterstützen können, gegebenenfalls über die Einführung einer dritten Säule.

Wir wissen, dass in Nordrhein-Westfalen ein Großteil der öffentlichen Wohnungsbauförderungsmittel von kommunalen Wohnungsbaugesellschaften, Genossenschaften und Baugruppen in Anspruch genommen wird. Die Koalitionäre haben sich darauf verständigt, die Gründung von kommunalen Wohnungsbaugesellschaften, Genossenschaften und Baugruppen seitens des Landes Nordrhein-Westfalen intensiv zu begleiten, damit möglicherweise im Markt vor Ort und lokal bestehenden

Hemmnissen bei der Schaffung von mietpreisgebundenem Wohnraum für die entsprechenden Einkommensgruppen begegnet werden kann.

Die Allianz für mehr Wohnungsbau, bei der unter anderem der Mieterbund, der VdW, der BFW sowie Haus & Grund dabei sind, wird auf der Landesebene fortgeführt, um die Qualität des öffentlichen Wohnungsbaus in den Mittelpunkt der städtebaulichen Entwicklung zu rücken. So wird auch der Tag der öffentlichen Wohnraumförderung, der im Sommer eines jeden Jahres stattfindet, seine Fortsetzung finden.

Wir sehen den öffentlichen Wohnungsbau angesichts der Fördermöglichkeiten durch Mittel in Höhe von 1,3 Milliarden Euro allein im Jahr 2022 als Treiber für Innovation an, auch im Zusammenhang mit Klimaschutz und Nachhaltigkeit in allen Facetten. Er ist ein Innovationsfeld, welches man einsetzen kann, um deutlich zu machen, dass öffentlicher Wohnungsbau zum einen qualitativ sehr hochwertig ist, und zum anderen für die Mieterinnen und Mieter die Bezahlbarkeit, die Belegungsbindung und die Mietpreisbindung absichert. Außerdem kann er Vorreiter bei der Entwicklung von Innovationen sein, wenn es darum geht, Gebäude in Zukunft CO<sub>2</sub>-ärmer bzw. CO<sub>2</sub>-frei zu bestromen bzw. zu beheizen.

Damit wird das Thema „CO<sub>2</sub> bei Gebäuden“ einhergehen. Wir hatten im Rahmen der Modernisierungsförderung des Landes Nordrhein-Westfalen bereits damit begonnen, zu erheben, wie viel CO<sub>2</sub> eigentlich eingespart wird. Das ist eine enorm wichtige Kenngröße, die Maßstab für die Zukunft sein wird. Wir wollen einen digitalen CO<sub>2</sub>-Gebäudepass entwickeln, weil es nicht nur darauf ankommt, wie viel CO<sub>2</sub> bei einem Gebäude im Betrieb entsteht, sondern künftig wird auch der Fokus darauf zu richten sein, wie viel CO<sub>2</sub> beim Bau eines Gebäudes entsteht. Das alles wollen wir in einen digitalen CO<sub>2</sub>-Gebäudepass einpassen und dies mit der nordrhein-westfälischen Bauwirtschaft umsetzen. Ich denke, das wird ein ganz spannender Prozess werden.

Wir haben uns darauf verständigt, die Mieterschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen, die die Kappungsgrenze, die Mietpreisbegrenzungsverordnung und die Kündigungssperrfrist enthält, gutachterlich neu untersuchen zu lassen. Das wird in dieser Wahlperiode angegangen werden, sodass wir noch in dieser Legislaturperiode eine neue Mieterschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen auf den Weg bringen.

Um insbesondere Bauland in den Gegenden, in denen wir heute aus Sicht der öffentlichen Wohnraumförderung Engpässe haben, zu mobilisieren, wollen wir das Baulandmobilisierungsgesetz des Bundes durch eine Rechtsverordnung in Nordrhein-Westfalen umsetzen. Dies betrifft den § 201a des Baugesetzbuchs, der in das Bundesgesetz eingefügt wurde. Dazu werden Sie im Laufe dieses Jahres entsprechende Informationen erhalten. Es geht um Gebietskulissen und um den Erlass der Rechtsverordnung, sodass die Städte und Gemeinden mehr Instrumente an der Hand haben, um Sorge dafür zu tragen, Bauland zu mobilisieren, damit dieses sinnvoll in den Wohnungsbau einfließen kann.

Wir haben uns des Weiteren darauf verständigt, dass wir im Rahmen des klassischen Bauens – Stichwort: Landesbauordnung – in eine regelmäßige Überarbeitung eintreten wollen. Dies wollen wir auch vor dem Hintergrund tun, um in der Landesbauordnung bestimmte Themen, die Sie über die Jahre bewegt haben, umzusetzen. Dabei geht es zum Beispiel um das Thema der Schottergärten, mit dem sich dieser Ausschuss in anderer Zusammensetzung und mit anderem Titel in der letzten Wahlperiode schon intensiv beschäftigt hat. Es geht auch darum, das Thema „erneuerbare Energien im Neubau und im Bestandswohnungsbau“ umzusetzen. Ich denke hier zum Beispiel an Abstandsregelungen für nicht brennbare Photovoltaikanlagen. Auch wenn es darum geht, das Bauen mit Holz zu fördern, soll dies in der zu überarbeitenden Landesbauordnung hinterlegt werden.

Gleichzeitig bedarf es auch Änderungen der bundesgesetzlichen Regelungen, um mehr Wohnungsbau im verdichteten Raum zu ermöglichen. Hier sind Themen wie das Bundesemissionsschutzgesetz und hier insbesondere die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm, das Baugesetzbuch, die Baunutzungsverordnung usw. berührt. Hier sollen entsprechende Initiativen gegenüber der Bundesregierung ergriffen werden.

Wir haben des Weiteren angelegt, dass wir Innovationen und Digitalisierung im Bau weiter vorantreiben. Wir haben die Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens über ein Portal initiiert. Zahlreiche Bauaufsichtsbehörden haben sich dort bereits angeschlossen. Rund 45 untere Bauaufsichtsbehörden sind derzeit in vorläufigen Testphasen, um sich an das digitale Hauptportal in Nordrhein-Westfalen anzuschließen. Das läuft also ganz gut.

Nichtsdestotrotz bleiben wir nicht stehen. Um die Bauwirtschaft – Bauindustrie, Bauhaupt- und Baunebengewerbe, die Wohnungswirtschaft und vielfältige Start-ups – dabei zu unterstützen, Innovationen in die Bauwirtschaft zu bekommen, wird das Förderprogramm für innovatives Bauen in Nordrhein-Westfalen weiterlaufen. Es wird adjustiert werden, um Forschung und Praxis näher zueinander zu bringen. Bei der Wirtschaftsnacht hat gestern beispielsweise ein Start-up aus Düren einen Preis für ein auf Nanotechnik basierendes Polymer als Dämmprodukt erhalten. In Nordrhein-Westfalen gibt es viel Dynamik, und das wollen wir als Landesregierung begleiten und intensivieren.

Dazu wird auch die Kreislaufwirtschaft gehören. Da geht es insbesondere darum, die Hemmnisse, die bestehen, um Rezyklate im Hochbau zu verwenden, zu identifizieren und abzubauen, sofern dies in der Macht des Landes Nordrhein-Westfalen steht. An der einen oder anderen Stelle sind wir hier auch auf die Hilfe der Europäischen Union als rechtssetzende Ebene bzw. auf die Bundesregierung angewiesen.

Im Zusammenhang mit der Stadtentwicklung ist, denke ich, parteiübergreifend nachvollziehbar, dass wir, wenn wir mit der Städtebauförderung im Frühjahr eines Jahres ansetzen, mit den Städtebaufördermitteln eigentlich zu spät kommen. Sie kommen dann ins Spiel, wenn das Kind im Prinzip schon in den Brunnen gefallen ist. Deswegen begrüße ich es sehr, dass CDU und Grüne sich darauf verständigt haben, die Städtebauförderung künftig stärker als präventives Instrument einzusetzen.

Deshalb haben wir einen Auftrag erteilt, mit der Bundesregierung zu sprechen, um Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen dies überhaupt möglich wird.

Schrottimmobilien sind unverändert ein herausforderndes Thema in Nordrhein-Westfalen. Deswegen werden wir uns dem Wohnraumstärkungsgesetz widmen, das in der letzten Legislaturperiode in Kraft getreten ist. Es ist jetzt seit etwa eineinhalb Jahren in Anwendung. Wir haben mit verschiedenen Wohnungsrazzien Erfahrungen gesammelt, ebenso wie die Städte und Gemeinden. Die Koalitionäre haben sich beispielsweise in Bezug auf die Kurzzeitvermietung von Wohnraum, zu der es in der Legislaturperiode eine intensive Debatte gab, darauf verständigt, sich diesem Thema im Interesse der jeweiligen Wohnungsmärkte zu widmen und es so zu ändern, dass weniger Tage unter die genehmigungsfähige Kurzzeitvermietung fallen.

Das sind die richtigen Schritte, um die verschiedenen Anforderungen, die sich an den Wohnungsbau und an Bau- und Stadtentwicklung richten, miteinander in Einklang zu bringen.

Dabei werden wir nicht stehen bleiben. Wie Sie wissen, befinden sich mindestens zwei Räume in einer Transformation. Das Rheinische Revier fällt sicher jedem ein, aber auch die Emscher-Lippe-Region ist, noch aus dem letzten Strukturwandel heraus, ein Raum, der durchaus neue Ideen braucht. Wir als Landesregierung Nordrhein-Westfalen werden ein Netzwerk für das Neue Europäische Bauhaus schmieden. Das passt gut zu Nordrhein-Westfalen, weil anders, als viele es annehmen, hier die Wiege des Bauhauses liegt. Wir werden ein interdisziplinäres Reallabor des Neuen Europäischen Bauhauses gründen, welches sich der Entwicklung moderner Stadtentwicklungskonzepte widmet und Stadtentwicklungsprojekte insbesondere zur Ästhetik von Gebieten mit erneuerbaren Energien – eines der großen Themen dieser Zeit – durchführt, um das alles sichtbar zu machen.

Ich komme zum Bereich der Digitalisierung. Sie wissen – das haben Sie in der vergangenen Legislaturperiode sehr intensiv begleitet –, dass die Digitalisierung, wenn sie richtig verstanden wird, den Menschen zu dienen hat und nicht der Mensch der Digitalisierung. Das ist der Grundsatz. Diesen haben CDU und Grüne im Zukunftsvertrag direkt an den Anfang des entsprechenden Kapitels gestellt. Ich begrüße dies ausdrücklich. Es wird bei der Digitalisierung nämlich auch darum gehen, dass man sich mit ethischen Fragen auseinandersetzt. Dabei geht es um Fragen zur Datenökonomie, zum Datenschutz, zur Anonymisierung, zur Hassrede oder um Vergleichbares. Meine Bitte ist daher, die digitale Ethik mitzudiskutieren.

Wir haben in der Digitalisierung eine Teilung zwischen den Ministerien. Für den klassischen Breitbandausbau und den Mobilfunkausbau ist das MWIKE zuständig, für die Digitalisierung der Verwaltung ist es mein Haus. Wir widmen uns aktuell sehr intensiv einer Bestandsaufnahme zum Beispiel hinsichtlich der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, der Umsetzung des E-Government-Gesetzes oder auch hinsichtlich der IT-Steuerung und der IT-Struktur im Land Nordrhein-Westfalen und in seinen Behörden. Es besteht der Anspruch, in eine zukunftsgerichtete Organisation einzutreten, die auf der einen Seite nicht nur die Sichtbarmachung von Verwaltungsleistungen in der digitalen Welt gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern zum Gegenstand hat, sondern auch den praktischen Nutzen in den Fokus stellt.

Ich nutze hier immer gerne ein praktisches Beispiel: Wenn Sie heute in ein Bürgeramt gehen um nach der Heirat eine Namensänderung zu beantragen, wird Sie die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter fragen, ob Personalausweis, Reisepass und Führerschein direkt ebenfalls geändert werden sollen. Wird es digital beantragt, werden Sie nicht danach gefragt, und Sie müssen all diese Prozesse einzeln anstoßen. Der Bürger hat dann gegenüber dem Besuch im Bürgeramt keinen Mehrwert, wenn er sich in der digitalen Welt bewegt – im Gegenteil. Dies gilt es aufzuarbeiten und in Reihe zu bringen, damit aus der Digitalisierung am Ende auch ein Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger entsteht.

Dazu gehören bestimmte Fragestellungen, die sich im Zusammenspiel mit dem IT-Planungsrat des Bundes ergeben. Ich verweise auf Servicekonto.NRW und Nutzerkonto Bund, die Verwendung von Clouds und die Frage, wo welche Leistungen abgelegt werden. Ich lege Wert darauf, dies in einem engen Schulterschluss und im direkten Austausch mit den Städten und Gemeinden anzugehen. Das ist erfahrungsgemäß hinsichtlich der praktischen Umsetzung sehr erfolgversprechend. Es gilt also: weniger Theorie, mehr Praxis.

Das bedeutet, diejenigen einzubeziehen, die es am Ende umsetzen müssen. Denn auch die Frage der IT-Steuerung auf der kommunalen Ebene ist wichtig, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der bereits erwähnten IT-Informationssicherheit. Die Angriffe werden nicht weniger, sondern mehr. Deswegen muss man sich mit der Frage beschäftigen, wie komplex eine IT-Struktur und -Steuerung sein darf und wie angreifbar sie sich möglicherweise durch diesen Komplexitätsgrad auf der Landesebene oder auf der kommunalen Ebene macht.

CDU und Grüne haben sich in Bezug auf die Digitalisierung darauf verständigt, sich im Besonderen mit dem Landesbetrieb IT.NRW auseinanderzusetzen. Dieser soll mit einer eigenen Rechtspersönlichkeit ausgestattet werden. Auf dem weiteren Weg in diese Legislaturperiode werden wir dies tun. Wir werden an der einen oder anderen Stelle auch für Konzentration und Zentralisierung sorgen; denn Digitalisierung bedeutet immer auch ein Stück weit Zentralisierung. Anders funktioniert es nicht, wenn bestimmte Potenziale gehoben werden sollen.

Ein weiteres großes Thema, welches auch Teil des Zukunftsvertrags ist, lautet „Sustainable IT“: Wie nachhaltig sind die Rechenzentren des Landes Nordrhein-Westfalen? Wie nachhaltig sind auch die kommunalen Rechenzentren? Dazu müssen wir uns in guter Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden austauschen. Im Fokus stehen der CO<sub>2</sub>-Verbrauch und die Frage, wo und wie wir sinnvoll Abwärme aus Rechenzentren für Wärmenetze nutzen können. Darauf haben wir uns verständigt.

Die kommunale Wärmeplanung soll verpflichtend für die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen werden. Wir sind uns im Klaren, dass dies einen Konnexitätsanspruch auslösen wird, wir sind aber überzeugt, dass die verpflichtende kommunale Wärmeplanung ein zentrales Instrument sein wird, um die CO<sub>2</sub>-Wende in den Städten und Gemeinden zu schaffen und Sorge dafür zu tragen, dass in Zukunft auch die Wärmeversorgung der Gebäude – sowohl öffentlich als auch privat – CO<sub>2</sub>-arm

gemacht bzw. auf den Weg zur CO<sub>2</sub>-Freiheit gebracht werden kann. Die kommunalen Rechenzentren könnten hier mit ihrer Abwärme zumindest einen kleinen Beitrag leisten.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

**Carlo Clemens (AfD)** bittet um nähere Ausführungen dazu, was genau die Ministerin mit der Formulierung „Ästhetik von Gebieten mit erneuerbaren Energien“ im Zusammenhang mit dem Neuen Europäischen Bauhaus meine.

Da die Bitte ihrer Auffassung nach über eine Verständnisfrage hinausgehe, möge der Abgeordnete Clemens sie bis zur Aussprache in der Folgesitzung zurückstellen, so **Vorsitzende Ellen Stock**.

### **3 Schwarz-Grün ist der Bremsklotz für bezahlbares Wohnen: Die Landesregierung muss endlich selbst handeln und für die Mieterinnen und Mieter Sicherheit schaffen**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/630

*(Überweisung am 31. August 2022 an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung – federführend –, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, an den Ausschuss für Heimat und Kommunales sowie an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend)*

**Sebastian Watermeier (SPD)** beantragt eine schriftliche Anhörung von Sachverständigen. Angesichts der Komplexität des Themas schlägt er vier Sachverständige pro Fraktion vor.

**Arndt Klocke (GRÜNE)** hält es für überdimensioniert, bis zu 20 Sachverständige anzuhören. So etwas stellte er sich bei einer epochalen Änderung der Landesbauordnung vor, nicht bei einem Fraktionsantrag. Zudem gäben manche Organisationen wie Haus & Grund oder der VdW Stellungnahmen stellvertretend für viele andere ab. Er könnte zwar mit dem Vorschlag der SPD leben, falls der Vorschlag stilbildend für die weitere Arbeit im Ausschuss sein sollte, schlug er aber eine Verständigung über die Vorgehensweise im Rahmen der Obleute vor.

**Vorsitzende Ellen Stock** schlägt vor, sich fraktionsübergreifend zu verständigen, über welche Sachverständigen Einigkeit bestehe.

Sich auf einige der Anzuhörenden wie die kommunalen Spitzenverbände fraktionsübergreifend zu einigen und zusätzlich zwei Sachverständige pro Fraktion zu benennen, hielte er für ausreichend, so **Jochen Ritter (CDU)**.

**Angela Freimuth (FDP)** vertritt die Auffassung, bei einer schriftlichen Anhörung könnten auch ohne Weiteres 20 Stellungnahmen ausgewertet werden. Sie erkenne in dem Vorschlag auch keine Leitlinie für Präsenzanhörungen, für welche 20 Anzuhörende tatsächlich zu viel wären. Außerdem bezweifle sie, dass alle Fraktionen ihr Kontingent ausschöpfen würden, und schlägt eine Vorstrukturierung durch die Fraktionsreferenten vor.

**Arndt Klocke (GRÜNE)** spricht sich ebenfalls für einen Austausch der Referentinnen und Referenten untereinander aus. Er schlägt vor, dass die Vorsitzende den Ausschuss darüber informiere, sobald es in diesem Rahmen eine Verständigung gebe. Einigten sich die Fraktionen auf mehrere Anzuhörende, reichte es aus, wenn sie für

sich selbst weniger Sachverständige benennen würden. Seiner Einschätzung nach gehörten neben den kommunalen Spitzenverbänden zum Beispiel auch die Architektenkammer NRW, der VdW, Haus & Grund, die Ingenieurkammer-Bau und der Mieterschutzbund zweifellos zu dem Kreis der Anzuhörenden.

Sich zu Kernthemen der Bau- und Wohnungswirtschaft auf bestimmte Sachverständige zu einigen, finde er in Ordnung, so **Sebastian Watermeier (SPD)**. Für die Bewertung von Anträgen erachte er es aber als sinnvoll, keine Kanonbildung zu betreiben, sondern insbesondere den Oppositionsfraktionen die Möglichkeit zu eröffnen, neue Perspektiven einzubringen.

Eine Verständigung im Kreis der Referentinnen und Referenten befürworte er, halte aber an seinem Vorschlag fest, den Fraktionen vier eigene Benennungen zu ermöglichen. Die SPD habe bewusst eine schriftliche Anhörung beantragt. In einer Präsenzanhörung mit bis zu 20 Sachverständigen hätten diese gar nicht den Raum, den sie benötigten, sodass letztlich auch der Erkenntnisgewinn für den Ausschuss geringer ausfiele, im Rahmen einer schriftlichen Anhörung gelte dies jedoch nicht.

**Vorsitzende Ellen Stock** erläutert, die Benennung der Sachverständigen könne bis zum 27. September erfolgen. Am 10. November würden die eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis genommen, am 1. Dezember erfolge die abschließende Auswertung und Abstimmung.

Der Ausschuss kommt überein, eine Sachverständigenanhörung durchzuführen und sich im Nachgang über die Benennung der Anzuhörenden zu verständigen.

#### **4 Traum vieler Familien vom Eigenheim erfüllbar machen: Landtagsbeschluss zur Förderrichtlinie Wohneigentum NRW richtig umsetzen, Grunderwerbsteuer absenken**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 18/620

*(Überweisung am 2. September 2022 an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung zur alleinigen Befassung)*

**Carlo Clemens (AfD)** beantragt eine Sachverständigenanhörung. Er schlage vor, dass pro Fraktion zwei Sachverständige benannt werden könnten.

Aus Sicht der CDU reiche ein Sachverständiger pro Fraktion aus, so **Jochen Ritter (CDU)**. – **Sebastian Watermeier (SPD)** unterstützt diesen Vorschlag. Würden die Fraktionen jeweils zwei Sachverständige benennen, könnten sie ihnen bei diesem Thema nicht mehr gerecht werden.

**Carlo Clemens (AfD)** zeigt sich irritiert über diesen Vorschlag, da die SPD-Fraktion noch zum vorherigen Tagesordnungspunkt vier Sachverständige pro Fraktion beantragt und die Auffassung vertreten habe, gerade Oppositionsfraktionen müssten die Möglichkeit haben, verschiedene Perspektiven einzubringen.

**Vorsitzende Ellen Stock** informiert, die Benennung der Sachverständigen könne bis zum 10. November 2022 erfolgen. Am 15. Dezember 2022 von 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr stehe die Präsenzanhörung an, am 19. Januar 2023 folgten Auswertung und Abstimmung.

Der Ausschuss kommt überein, eine Sachverständigenanhörung durchzuführen. Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, die für zwei Sachverständige pro Fraktion plädiert, und bei Enthaltung der Fraktion der FDP beschließt der Ausschuss, pro Fraktion einen Sachverständigen zu benennen.

**5 Richtlinie zur Leistung von Ausgaben zur Verbesserung des Infektionsschutzes durch technische Maßnahmen und ergänzende Ausstattung mit CO<sub>2</sub>-Messgeräten in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche (RL-Corona-Vorsorge 2022) (Bericht auf Wunsch der Landesregierung)**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/134

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD)** dankt dem Landtag für die Bewilligung von rund 51 Millionen Euro für die Beschaffung von CO<sub>2</sub>-Messgeräten in Schulen und Kitas. Die Richtlinie dazu sei während der Sommerpause und zum Start des Schul- und Kita-Jahres 2022/2023 im Austausch mit den Städten und Gemeinden erarbeitet worden. Inzwischen seien die Mittel bereits ausgezahlt worden.

Zusätzlich werde dieser Richtlinie folgend auch das Verfahren zur Beantragung mobiler Luftreinigungsgeräte erneut geöffnet. Auch dafür ständen Mittel zur Verfügung. Mittelabruf und -verwendung im Rahmen der Lüftungsprogramme I und II ließen sich der Vorlage entnehmen.

## 6 Bestimmungen zur Förderung des Erwerbs von Bindungen im Land Nordrhein-Westfalen (BEB NRW 2022) *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/133

Das in der 17. Legislaturperiode begonnene Modellprojekt zum Erwerb von Miet- und Belegungsbindungen in den sogenannten M4+-Städten Köln, Bonn, Düsseldorf und Münster solle nun auf den Kreis der sogenannten M4-Städte ausgeweitet werden, erläutert **Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD)**. Es stelle ein gutes, auch in anderen Bundesländern erprobtes Instrument dar, um in Städten und Gemeinden mit Baulandknappheit preisgebundenen Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

**Fabian Schrumpf (CDU)** dankt für den Bericht. Fraktionsübergreifend habe der Modellversuch in den M4+-Städten schon in der letzten Legislaturperiode viel Zustimmung erfahren. Durch die Ausweitung des Ankaufs von Belegungsrechten auf die M4-Kulisse entstehe auch dort die Möglichkeit, kurzfristig preisgebundenen Wohnraum zu erlangen.

**Arndt Klocke (GRÜNE)** hebt hervor, anstatt in bisher vier könne nun in mehr als 60 Städten von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden. Er halte dies für eine gute und richtige Entscheidung, und auch aus den Kommunalfraktionen der Grünen erreichten ihn zahlreiche positive Rückmeldungen. Eine Evaluation könnte Aufschluss darüber geben, an welchen Stellen noch mehr gemacht werden müsse bzw. die Aktivitäten gegebenenfalls reduziert werden könnten.

Im Grundsatz befürworte auch er die Entscheidung zur Ausweitung auf die M4-Städte, die Forderung danach stamme aber bereits aus der vergangenen Legislaturperiode, so **Sebastian Watermeier (SPD)**. Offensichtlich sei es erst nach dem Regierungswechsel möglich gewesen.

Er merke darüber hinaus an, dass aufgrund des späten Eingangs der Vorlage nur wenig Zeit zu deren Kenntnisnahme und Bewertung zur Verfügung gestanden habe. Er bitte darum, Vorlagen künftig rechtzeitig zuzusenden.

**Fabian Schrumpf (CDU)** erwidert, ein Modellprojekt zeichne sich dadurch aus, dass es zunächst bewertet werden müsse. Dies sei geschehen und Grundlage der Entscheidung zur Ausweitung des Programms zum jetzigen Zeitpunkt.

Um mehr Zeit zur Vorbereitung zu bieten, hätte der Tagesordnungspunkt auch in der nächsten Sitzung behandelt werden können. Aufgrund der Aktualität des Themas finde er es aber gut, dass er bereits heute, kurz nach der Bekanntgabe der Bestimmungen, auf der Tagesordnung stehe.

**Angela Freimuth (FDP)** fragt, welche Kriterien für die Auswahl der im Bericht aufgeführten Kommunen gälten.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD)** antwortet, in den M4+-Städten Köln, Bonn, Düsseldorf und Münster bestehe besonders große Knappheit an mitpreisgebundenem Wohnraum. Die Maßnahme auf die darunterliegende Klasse der M4-Städte auszuweiten, sei sachlogisch. Sie lägen insbesondere im Rheinland, in Westfalen und teilweise in Ostwestfalen-Lippe, also im Einzugsgebiet der M4+-Städte.

Falls Städte kein Bauland zur Verfügung stellten bzw. nicht über passende Bauleitpläne verfügten, könne das Land andere Instrumente finden, beispielsweise in Form dieses Modellprojekts. Nach dem Erwerb erster Wohnungen im Januar 2022 sei auch aus den M4-Städten Interesse gemeldet worden. In den M1- bis M3-Städten stehe in Teilen noch genügend Bauland zur Verfügung, was die Anwendung der Bestimmungen dort weniger sinnvoll erscheinen lasse.

Da die Ausweisung von Bauland sowie Bauplanungs- und -genehmigungsverfahren oft sehr lang dauerten, gehe es beim Wohnungsbau häufig nicht so schnell, wie die Nachfrage es erforderte, so **Angela Freimuth (FDP)**. Sie frage, inwiefern mit diesem Landesprogramm auch darauf reagiert werde.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD)** stellt klar, dass das Programm nicht der Flächenentwicklung diene. In den M4+-Städten könnten aufgrund von Grundstückskosten, Grundstücksverfügbarkeiten und Baupreisen nicht in adäquater Zeit Mietwohnungsneubauten entstehen. Allerdings existierten dort viele Wohnungen, die für den Ankauf mit dem Ziel, sie zu mitpreisgebundenen Wohneinheiten zu machen, infrage kämen, sodass Menschen mit Wohnberechtigungsschein ein angemessenes Angebot erhielten.

Die Flächenentwicklung betreffend biete die Initiative „BauLandLeben“ ein umfangreiches Instrumentarium. Darin werde direkt mit den Städten und Gemeinden zusammengearbeitet. Beispielsweise im Rahmen von „Bauland an der Schiene“ werde der direkte Austausch mit Kommunen gesucht, die über eine Haltestelle verfügten. Im Umkreis von 3.000 m werde in diesem Kontext eine integrierte Siedlungs- und Mobilitätsentwicklung befördert, um den motorisierten Individualverkehr künftig möglichst auf die Schiene zu verlagern.

Für kleine und mittelgroße Kommunen biete „BauLandLeben“ darüber hinaus Rahmenvertragsinitiativen. NRW.URBAN verfolge den Auftrag, Rahmenverträge für Planungs- und Gutachterleistungen zu schließen, an denen die Kommunen sich beteiligen könnten. Beispielsweise die so gewonnenen, auf dem Markt sonst aber kaum verfügbaren Architekten und Ingenieure ständen den Städten und Gemeinden zur Verfügung, die auf diese Weise Geld und Zeit für Ausschreibungsverfahren sparten.

Dies laufe bereits ganz gut, letztlich handle es sich bei der Baulandpolitik aber immer um das Verfolgen mittel- bis langfristiger strategischer und kommunaler Ziele. Dem

Zukunftsvertrag von CDU und Grünen zufolge solle insbesondere die kommunale Bodenpolitik in Zukunft noch intensiver unterstützt werden.

**Sebastian Watermeier (SPD)** bittet um nähere Ausführungen zur Evaluation des Modellprojekts in den M4+-Städten. Im Bericht finde sich dazu recht wenig, sondern es werde nur auf das große Interesse anderer Kommunen, sich zu beteiligen, abgestellt.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD)** verweist auf ähnliche Ankaufprojekte in anderen Bundesländern, beispielsweise in Rheinland-Pfalz und Niedersachsen. In der vergangenen Legislaturperiode sei eine solche Möglichkeit zur Schaffung mietpreisgebundenen Wohnraums auch in Nordrhein-Westfalen diskutiert worden. Die Förderkonditionen seien gemeinsam mit der Wohnungswirtschaft und der NRW.BANK aufgestellt worden.

Während der Projektphase hätten immer wieder Anpassungen zur Erleichterung des Verfahrens stattgefunden. Zwar sei es nicht gelungen, wie geplant Ende 2021 erste Abschlüsse zu tätigen; der erste Belegungsankauf von 33 Wohneinheiten stamme aus dem Januar 2022. So hätten bis zum Zeitpunkt des Belegungsankaufs schon einige Erfahrungen gesammelt werden und Nachschärfungen erfolgen können. Erste Interessensbekundungen aus M4-Städten gingen aber schon auf November und Dezember 2021 zurück, deutlich vor dem ersten Belegungsankauf. Sie hoffe, dass diejenigen, die damals schon Interesse bekundet hätten, nun tatsächlich mitmachen.

**Jochen Ott (SPD)** unterstützt den Ansatz der Landesregierung, da zweifellos ein Flächenproblem bestehe. Er Sorge sich allerdings, dass beispielsweise die im Rahmen der Diskussion um den Regionalplan Köln diskutierten Ziele für die nächsten ca. 20 Jahre in den Kommunen nicht erreicht werden könnten, weil ohne Flächen zum Beispiel keine klimaneutralen Wohnungen gebaut werden könnten. Das Parlament müsse dies im Blick behalten. Ausdrücklich befürworte er, dass die Landesregierung Zielvereinbarungen mit den Kommunen schließe und neue Wege bei der Wohnraumförderung gehe.

Die Ministerin habe das Projekt schon im Beirat der NRW.BANK ausführlich dargestellt. In diesem Rahmen sei auch darüber gesprochen worden, dass die Umsetzung sich kompliziert gestalten werde. Viele Anbieter hätten sich bereits interessiert gezeigt, allerdings könnte der Bindungsankauf an Orten, an denen die freien Mieten deutlich höher lägen, auch sehr teuer werden. Er bitte daher das Ministerium darum, in Zusammenarbeit mit der NRW.BANK Rechenbeispiele zum Bindungsankauf zur Verfügung zu stellen. So entstünde auch ein Überblick, ob das Instrument sich im großen Stil eigne. Die Beispielrechnungen müssten aber nicht umgehend erstellt werden, sondern könnten auch in den kommenden Monaten geliefert werden.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD)** sagt zu, Beispielrechnungen vorzubereiten, und schlägt vor, diese nicht im Beirat der NRW.BANK, sondern im Ausschuss zur Verfügung zu stellen, sodass alle Ausschussmitglieder Zugang dazu erhielten.

## 7 Verschiedenes

### a) Terminplanung 2022 und 2023 (s. Anlagen 1 und 2)

**Vorsitzende Ellen Stock** verweist auf die jeweiligen Terminübersichten für das zweite Halbjahr 2022 sowie für das Jahr 2023. Negative Rückmeldungen seitens der Fraktionen hätten sie zu den Terminvorschlägen nicht erreicht, sodass sie die Fraktionen bitte, nun mit diesen Ausschussterminen zu planen.

### b) Förderprogramm Grunderwerbsteuer

**Jochen Ritter (CDU)** bittet um Informationen hinsichtlich der Inanspruchnahme des seit dem 30. August 2022 aktiven Förderprogramms des Landes zur Grunderwerbsteuer.

**MR Christian Laschet (FM)** informiert, mit Stand 14. September 2022 seien bei der NRW.BANK 16.765 Anträge mit einem Antragsvolumen von 114,9 Millionen Euro eingegangen. Insbesondere zu Beginn seien besonders viele Anträge eingegangen, und zwar etwa 5.000, 3.000 und 1.500 an den ersten drei Tagen. Seitdem nehme die Anzahl der weiteren Anträge pro Tag ab; bis auf 313 neue Anträge am 14. September.

gez. Ellen Stock  
Vorsitzende

## 2 Anlagen

20.10.2022/24.10.2022

2

**Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung  
Entwurf eines Terminplans für das 2. Halbjahr 2022**

**Terminplan 2022  
- 2. Jahreshälfte -**

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
Juli					1	2	3	sitzungsfrei
	4	5	6	7	8	9	10	sitzungsfrei
	11	12	13	14	15	16	17	sitzungsfrei
	18	19	20	21	22	23	24	sitzungsfrei
	25	26	27	28	29	30	31	sitzungsfrei
August	1	2	3	4	5	6	7	sitzungsfrei
	8	9	10	11	12	13	14	sitzungsfrei
	15	16	17	18	19	20	21	Sitzungswoche
September	22	23	24	25	26	27	28	Sitzungswoche
	29	30	31	1	2	3	4	Plenarwoche (ggf. Einbringung NHH 22)
	5	6	7	8	9	10	11	Sitzungswoche
	12	13	14	15	16	17	18	ABWD-Sitzungswoche
	19	20	21	22	23	24	25	Sitzungswoche
Oktober	26	27	28	29	30	1	2	Plenarwoche
	3	4	5	6	7	8	9	Herbstferien 03.10.-14.10.22 sitzungsfrei
	10	11	12	13	14	15	16	sitzungsfrei
	17	18	19	20	21	22	23	ABWD-Sitzungswoche (ggf. mit Votum NHH 22)
November	24	25	26	27	28	29	30	Sitzungswoche mit Jugendlandtag (27.-30.10.22)
	31	1	2	3	4	5	6	Plenarwoche (Einbringung HH 23) mit Feiertag/
	7	8	9	10	11	12	13	ABWD-Sitzungswoche (mit Einbringung Epl.)
	14	15	16	17	18	19	20	ABWD-Sitzungswoche (mit Votum HH 23)
	21	22	23	24	25	26	27	Plenarwoche/
Dezember	28	29	30	1	2	3	4	ABWD-Sitzungswoche
	5	6	7	8	9	10	11	Plenarwoche (2.Lesung HH 23 )
	12	13	14	15	16	17	18	ABWD-Sitzungswoche (Bedarftermin)
	19	20	21	22	23	24	25	Weihnachtsferien 24.12.22- 08.01.23 Plenarwoche (3. Lesung HH 23)/ sitzungsfrei
Januar	26	27	28	29	30	31	1	sitzungsfrei
	2	3	4	5	6	7	8	sitzungsfrei



## Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung Entwurf eines Terminplans für 2023

### Terminplan 2023 - 1. Jahreshälfte -

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
Januar							1	sitzungsfrei
	2	3	4	5	6)	7	8	Weihnachtsferien bis 06.01. sitzungsfrei
	9	10	11	12	13	14	15	Sitzungswoche
	16	17	18	19	20	21	22	ABWD-Sitzungswoche
	23	24	25	26	27	28	29	Plenarwoche
Februar	30	31	1	2	3	4	5	Sitzungswoche
	6	7	8	9	10	11	12	Sitzungswoche
	13	14	15	16	17	18	19	sitzungsfrei
	20	21	22	23	24	25	26	sitzungsfrei
März	27	28	1	2	3	4	5	ABWD-Sitzungswoche
	6	7	8	9	10	11	12	Plenarwoche
	13	14	15	16	17	18	19	ABWD-Sitzungswoche
	20	21	22	23	24	25	26	Sitzungswoche
April	27	28	29	30	31	1	2	Plenarwoche
	(3	4	5	6	7	8	9	Osterferien 03.04. - 15.04. sitzungsfrei
	10	11	12	13	14	15)	16	sitzungsfrei
	17	18	19	20	21	22	23	Sitzungswoche
	24	25	26	27	28	29	30	ABWD-Sitzungswoche
Mai	1	2	3	4	5	6	7	Plenarwoche mit Feiertag
	8	9	10	11	12	13	14	ABWD-Sitzungswoche
	15	16	17	18	19	20	21	Sitzungswoche mit Feiertag
	22	23	24	25	26	27	28	Plenarwoche
Juni	29	(30)	31	1	2	3	4	Pfingstferien 30.05. sitzungsfrei
	5	6	7	8	9	10	11	ABWD-Sitzungswoche (Bedarftermin) mit Feiertag
	12	13	14	15	16	17	18	Plenarwoche
	19	20	21	(22	23	24	25	Sitzungswoche
Juli	26	27	28	29	30	1	2	Sommerferien 22.06.-04.08. sitzungsfrei

## Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung Entwurf eines Terminplans für 2023

### Terminplan 2023 - 2. Jahreshälfte -

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
	3	4	5	6	7	8	9	sitzungsfrei
	10	11	12	13	14	15	16	sitzungsfrei
	17	18	19	20	21	22	23	sitzungsfrei
	24	25	26	27	28	29	30	sitzungsfrei
August	31	1	2	3	4	5	6	sitzungsfrei
	7	8	9	10	11	12	13	Sitzungswoche
	14	15	16	17	18	19	20	ABWD-Sitzungswoche
	21	22	23	24	25	26	27	Plenarwoche
September	28	29	30	31	1	2	3	Sitzungswoche
	4	5	6	7	8	9	10	Sitzungswoche
	11	12	13	14	15	16	17	ABWD-Sitzungswoche
	18	19	20	21	22	23	24	Plenarwoche
Oktober	25	26	27	28	29	30	1	ABWD-Sitzungswoche (ggf. Haushaltseinbringung)
	(2	3	4	5	6	7	8	<b>Herbstferien</b> 02.10.-14.10. sitzungsfrei
	9	10	11	12	13	14	15	Sitzungsfrei
	16	17	18	19	20	21	22	ABWD-Sitzungswoche (Bedarftermin)
	23	24	25	26	27	28	29	Plenarwoche
November	30	31	1	2	3	4	5	Sitzungswoche mit Feiertag
	6	7	8	9	10	11	12	Sitzungswoche
	13	14	15	16	17	18	19	ABWD-Sitzungswoche
	20	21	22	23	24	25	26	Plenarwoche
Dezember	27	28	29	30	1	2	3	Sitzungswoche
	4	5	6	7	8	9	10	ABWD-Sitzungswoche
	11	12	13	14	15	16	17	Plenarwoche
	18	19	20	(21	22	23	24	<b>Weihnachtsferien</b> 21.12.-05.01. sitzungsfrei
	25	26	27	28	29	30	31	sitzungsfrei
Januar	1	2	3	4	5	6	7	sitzungsfrei